

TA Schweppe erläutert seinen Beschlussvorschlag zur 7. Änderung der Entgeltordnung für Leistungen des Baubetriebshofes. Auf Anfrage macht er deutlich, dass etwaige Überschüsse, die aufgrund der Erhöhung der Entgeltordnung erwirtschaftet werden, selbstverständlich nicht für andere Zwecke verausgabt werden, sondern wie in seiner vorherigen Betriebsabrechnung dargestellt, zurückfließen werden.

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 7. Änderung der Entgeltordnung wird beschlossen.